

# Worauf Sie bei Ihrer Beratungsdokumentation zur BerufsunfähigkeitsVorsorge achten sollten

Der Staat verlangt, dass Sie Kunden als Versicherungsvermittler ausführlich beraten<sup>1</sup> und Ihre Empfehlungen in einer Beratungsdokumentation gut begründen. Damit Sie diese rechtssicher gestalten können, haben wir gemeinsam mit Wirth-Rechtsanwälte einige wichtige Punkte zusammengestellt, die Sie dabei beachten sollten.<sup>2</sup>

## 1. Gesprächsinhalte für die Beratungsdokumentation

Empfehlungen von  **WIRTH**  
RECHTSANWÄLTE

<b>Anlass der Beratung</b>	Beratung des Kunden zur Arbeitskraftabsicherung; Erst-/ Folgeberatung; Initiator
<b>Ort der Beratung</b>	Beim Berater, beim Kunden oder anderer Ort
<b>Termin und Dauer der Beratung</b>	Die Beratungsdauer kann ein Indiz für die Beratungsqualität sein.
<b>Weitere anwesende Personen</b>	Vor- und Zuname zur eigenen Sicherheit bei Nachreden
<b>Wünsche und Bedürfnisse des Kunden</b>	Die Wünsche, die persönliche und finanzielle Situation des Kunden und seine Risikofaktoren sind festzuhalten, da daraus die Ableitung der Versicherungslösung resultiert.
<b>Rat, Begründung und Kundenentscheidung</b>	Die Dokumentation des Beratungsvorgangs <sup>1</sup> ist empfehlenswert. Ihr Rat sollte einen bestimmten Vertrag (Versicherungsschutz und Versicherungsunternehmen) und die Gründe dafür beinhalten. Weiterhin ist zu notieren, welchen Empfehlungen Ihr Kunde aus welchen Gründen folgt bzw. nicht folgt.
<b>Gesundheitsfragen</b>	„Die Gefährdungen wurden mit dem Kunden gemeinsam wortwörtlich und vollständig durchgelesen. Der Kunde wurde insbesondere darauf hingewiesen, jede erfragte Vorerkrankung anzugeben, auch wenn sie ihm unbedeutend erscheint. Sämtliche Antworten des Kunden auf diese Fragen wurden im Versicherungsantrag aufgenommen.“

## 2. Begründung Ihrer Produktempfehlung

Empfehlungen von  **WIRTH**  
RECHTSANWÄLTE

### Produktmerkmale der BerufsunfähigkeitsVorsorge von Zurich

<b>Prognosezeitraum sechs Monate</b>	Erfüllt die BU von Zurich
<b>Rückwirkende Leistung</b>	Erfüllt die BU von Zurich
<b>Verzicht auf abstrakte Verweisung, auch im Nachprüfungsverfahren</b>	Erfüllt die BU von Zurich
<b>Überbrückungshilfe, wenn das Krankentagegeld durch einen privaten Versicherer ausfällt</b>	Erfüllt die BU von Zurich; in Höhe der vereinbarten BU-Rente für den Zeitraum von max. sechs Monaten
<b>Arbeitsunfähigkeitsleistung</b>	Erfüllt die BU von Zurich; rückwirkende Leistung in Höhe der vereinbarten BU-Rente für max. 18 Monate, wenn der Kunde mindestens sechs Monate durchgängig arbeitsunfähig war
<b>Anpassungsmöglichkeiten bei Änderung der Lebensumstände (Heirat, Kinder, Hausbau etc.)</b>	Erfüllt die BU von Zurich; alle fünf Jahre ohne auslösendes Ereignis unter bestimmten Voraussetzungen (u. a. vor Vollendung des 45. Lebensjahres) und ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich
<b>Beitragsstundung ab Leistungsantrag</b>	Erfüllt die BU von Zurich
<b>Schnelle Regulierung /Leistungsquote</b>	Fünf Tage dauert es im Durchschnitt, bis Zurich auf die Meldung einer Berufsunfähigkeit reagiert. 78 % Leistungsquote (Stand: 2015)

<sup>1</sup> Hierzu zählt die Darstellung der gesetzlichen Ansprüche, der Versorgungslücke, der Leistungen und Beiträge, der Produktdetails, der damit verbundenen Vor- und Nachteile sowie ggf. der Differenzierungsmerkmale in den Absicherungsarten bzw. Tarifen und warum bestimmte Lösungen nicht in Betracht kommen.

<sup>2</sup> Die Angaben bzw. Antworten können nicht standardisiert werden. Soweit wir Formulierungen vorgeben, sind diese unverbindliche Vorschläge, die von Ihnen jeweils geändert und ergänzt werden können oder nicht übernommen werden müssen.